

In den nachfolgenden Preisen enthalten Preise in der Bruttospalte die zurzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19 % auf den Nettobetrag. Für Aufwendungen die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden dem Anschlussnehmer die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.

1. Netzanschlusskosten (Ziffer 2. der Ergänzenden Bedingungen)

| | Nettopreise | Bruttopreise |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|---------------------------|
| 1 Hausanschluss bis 3 x 80 Ampere (bis einschließlich Leitungslänge von 30 Meter) Mehrlänge bis maximal 100 Meter, Preis pro Meter zusätzliche über 100 Meter Gesamtlänge | 1.530,00 EUR 30,50 EUR nach Aufwand | 1.820,70 EUR 36,30 EUR |
| 2 Hausanschluss bis 3 x 250 Ampere | nach Aufwand | |

2. Veränderungen an Hausanschlüssen (Ziffer 2. der Ergänzenden Bedingungen)

| | Nettopreise | Bruttopreise |
|--------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 1 durch Einsetzen höherer Hausanschlusssicherungen | nach Aufwand | |
| 2 durch Wechsel des Hausanschlusskastens bis 100 Ampere über 100 Ampere | 150,00 EUR 250,00 EUR | 178,50 EUR 297,50 EUR |

Bei Erneuerung des Hausanschlusses einschließlich Kabelarbeiten kommen die unter Punkt 1. genannten Preise zu Tragen.

3. Kosten für provisorische Anschlüsse (Ziffer 3. der Ergänzenden Bedingungen)

| bei vorhandenem Netzanschlusspunkt | Nettopreise | Bruttopreise |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|
| für bis zu zwei örtlich zusammen liegende Netzanschlüsse für Schausteller oder einen Baustrom- Netzanschluss bis 3 x 63A/ bis 3 x 200 A | nach Aufwand | |

Bei Herstellung eines Netzanschlusspunktes erfolgt die Abrechnung nach Ziffer 3. der Ergänzenden Bedingungen i. V. m. Ziffer 1 dieses Preisblattes.

4. Baukostenzuschuss (Ziffer 4. der Ergänzenden Bestimmungen)

Für Netzanschlüsse mit einem Anschlusswert bis 30 kW wird kein Baukostenzuschuss erhoben. Für Neuanschlüsse größer 30 kW wird gemäß § 11 NAV und gemäß Ziffer IV. 1. der Ergänzenden Bedingungen zur NAV folgender Baukostenzuschuss berechnet:

| für Neuanschlüsse größer als 30 kW | Nettopreise | Bruttopreise |
|-------------------------------------|-------------|--------------|
| Niederspannungs-Netzanschluss je kW | 70,00 EUR | 83,30 EUR |

Diese Beträge gelten nicht für Neuanschlüsse außerhalb des Bereiches allgemeiner Bebauung und solche Neuanschlüsse für die außergewöhnliche Netzausbauten erforderlich sind und für Sonderstromkreise gewerblicher und landwirtschaftlicher Betriebe sowie oberhalb der Niederspannungsebene. Hierfür gelten individuell ermittelten Baukostenzuschüsse.

5. Inbetriebsetzungskosten (gemäß Ziffer 6. der Ergänzenden Bedingungen)

| | Nettopreise | Bruttopreise |
|--------------------------------------------------|--------------|--------------|
| 1a Standard-Inbetriebsetzung einer Kundenanlage | 48,00 EUR | 57,12 EUR |
| 1b zeitgleiche Inbetriebsetzung weiterer Anlagen | 15,00 EUR | 17,85 EUR |
| 2 außergewöhnliche/vergebliche Inbetriebsetzung | nach Aufwand | |

6. Mess- und Steuereinrichtungen (Ziffer 8. der Ergänzenden Bedingungen)

| | Nettopreise | Bruttopreise |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-------------|--------------|
| 1 Auswechseln, Ein- oder Ausbauen von Mess- bzw. Steuereinrichtungen je Kundenanlage | 72,00 EUR | 85,68 EUR |

7. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer 9. der Ergänzenden Bedingungen)

| | Nettopreise | Bruttopreise |
|--------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|
| 1 Mahnkosten | 6,00 EUR | 6,00 EUR |
| 2 Nachinkasso (Wiedervorlagegeld) | 25,00 EUR | 25,00 EUR |
| 3 Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses/der Anschlussnutzung | nach Aufwand | |

Die Stadtwerke behalten sich vor, bei Unterbrechung bzw. Wiederherstellung des Anschlusses bzw. der Anschlussnutzung außerhalb der üblichen Geschäftszeit einen Zuschlag zu berechnen.

8. Auswechseln defekter Hausanschlussicherungen

| | Nettopreise | Bruttopreise |
|---------------------------------------------|-------------|--------------|
| 1 innerhalb der Dienstzeit (Pauschalbetrag) | 57,00 EUR | 67,83 EUR |
| 2 außerhalb der Dienstzeit | 80,50 EUR | 95,80 EUR |

9. Plombenverschlüsse

| | Nettopreise | Bruttopreise |
|-------------------------------------------------------------------|-------------|--------------|
| 1 Wiederanlegen von widerrechtlich entfernten Plombenverschlüssen | 41,00 EUR | 48,79 EUR |

10. Sonstiges

Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriftgebühren entstehen, werden dem Anschlussnehmer die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.